

## Sportförderung TalentEntwicklung des Sächsischen LFV Motorsport e.V. ab 2025

Der SLM fördert die Ausübung des organisierten Motorsports (Breitensport, Talententwicklung) seiner Sportvereine und Nachwuchssportler in Sachsen und vertritt dessen Interessen gegenüber dem Landessportbund Sachsen e.V. (LSB) und dem DMSB, dmsj, Motorsportteam Germany (MTG).

Der SLM benennt die einzelnen förderfähigen Motorsportdisziplinen laut DOSB Richtlinie nach Absprache mit dem LSB Sachsen. Die Umsetzung der Talententwicklung (TEW) wird über die Talentstützpunkte (TSP) der einzelnen Disziplinen und final über den Landesstützpunkt Motorsport (LStP) und deren Landestrainer organisiert und durchgeführt. Die Landestrainer arbeiten dabei eng mit dem Präsidium des SLM und dem Stützpunktleiter des LStP zusammen.

### 1. Allgemeine Grundsätze:

- 1.1 Voraussetzung für eine Förderung eines Sportlers ist der Wohnsitz in Sachsen, die Mitgliedschaft in einem sächs. Verein, der Mitglied im SLM und des LSB Sachsen ist.
- 1.2 Fördermittel sind zweckgebunden zu verwenden und können nur nach tatsächlicher Verfügbarkeit (LSB) durch den SLM an die Sportler und Stützpunkte ausgereicht werden. Es besteht kein Rechtsanspruch. Grundlage ist die Leistungsbewertung Nichtolympischer (NOV) Sportarten nach Meldung des DMSB (Abt. Sportentwicklung) an den DOSB.
- 1.3 WER: Förderfähig sind berufene sächs. Kadersportler im LStP Motorsport der Leistungsklassen LK1, LK2 und NK2 und zur Betreuung dessen tätige lizenzierte DOSB-Trainer-B-Leistungssport.
- 1.4 Berufungs-Förderzeitraum: erfolgt jährlich durch ein Trainer Team und Stützpunktleiter im LStP Motorsport auf Kaderliste 01.01.-31.12. eines Jahres, Abrechnungsperiode 4 Jahre im Olympiazzyklus (Bsp.: 2025-28) gegenüber LSB Sachsen, Kaderzugehörigkeit max. 4 Jahre bis max. U23, Einstufung ab max. 9-12 Jahre, (Sichtbarkeit Leistungssportentwicklung)
- 1.5 Umsetzung/Bewertungsgrundlage der Kaderstruktur/Nachwuchsleistungssportentwicklung des DOSB/LSB Sachsen und der Leistungsportrichtlinie DMSB: > Grundlagenkader (GK) Sichtung Delegation > zum Talentstützpunkt (TSP) Ergebnisorientiert zum Landeskader (LK1, LK2) > Berufung zum Landesstützpunkt (LStP) Ergebnisorientiert zum Nationalkader (NK2) Sichtung Ergebnisorientiert > Berufung/ Empfehlung zum Bundesstützpunkt (MTG) Nationalkader (NK1) Perspektivkader (PK), Weltkader (WK).
- 1.6 Berufene, vom LSB Sachsen bestätigte Talentstützpunkte (TSP) und deren am Stützpunkt betreuenden DOSB-Trainer-B oder C-Leistungs-Breitensport
- 1.7 Förderfähig sind nur die vom DOSB aktuell als Förderwürdig eingestuften Disziplinen
- 1.8 Bei Vergabe der Fördermittel muss der SLM die Allgemeinen Vertragsbedingungen des LSB/ SMI zu den Projekten Vereins-, Verbands – und Talententwicklung einhalten.
- 1.9 Die Zuwendungen im Projekt Talententwicklung (TEW) erfolgt nach Beschluss des SLM Vorstandes.
- 1.10 Für Abrechnungen gilt, das Sportjahr ist das Kalenderjahr. Einreichungen ab 25.01., Abrechnung bis 15.12. eines Jahres.

Stand 02/2025